



Ausgabe 23 | 6. Juni

LZ

RHEINLAND



Reiches Rheinland

Wertvolle Böden bewirtschaften und schützen

Das Rheinland ist reich an kulturellem Erbe, das zu großen Teilen noch unentdeckt in den Böden ruht. Das bedeutet allerdings nicht, dass überall Ausgrabungen geplant sind. Problematisch wird es jedoch, wenn auf landwirtschaftlichen Flächen illegal gegraben wird.

„Reiches Rheinland“ steht diese Woche auf dem Titel der LZ. Das bezieht sich auf unsere rheinischen Böden und das, was unter ihnen verborgen liegt. Denn das Rheinland hat ein sehr reichhaltiges kulturelles Erbe vorzuweisen, weshalb das dafür zuständige LVR-Amt für Bodendenkmalpflege das größte archäologische Fachamt in ganz Deutschland ist. Für die dort beschäftigten Archäologen gibt es viel zu tun, denn laut Studien wurden bisher nur 5 bis 8 % des archäologischen Kulturguts entdeckt. Es schlummern also noch sehr viele Relikte vergangener Zeiten unter der Erdoberfläche und damit auch unter landwirtschaftlichen Flächen. Da sollen sie im Idealfall auch bleiben, denn Bodendenkmäler sind am besten geschützt, wenn sie nicht angerührt werden. Landwirte müssen sich also keine Sorgen machen, dass ein Trupp Archäologen zur Ausgrabung anrückt, sobald bekannt ist, dass unter einer Fläche ein Bodendenkmal liegt oder auf dem Acker eine Keramikscherbe gefunden wird. Wäre das der Fall, müsste das ganze Rheinland auf links gedreht werden.



„Diese illegalen Schatzsucher gefährden mutwillig sowohl die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen als auch den Schutz von Bodendenkmälern.“

Katrin John

Wenn ein Landwirt beim Pflügen tatsächlich etwas entdeckt, das womöglich aus vergangenen Zeiten stammt, sollte er sich an die zuständige Außenstelle des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland wenden, damit diese den Fund in Augenschein nehmen kann. Mehr dazu im Interview ab S. 15. Vielleicht erfährt mancher auf diesem Wege, was früher auf seinem Grund und Boden passiert ist. Und das kann so einiges sein. Im Rheinland gibt es unter anderem zahlreiche Bodendenkmäler der Römer, die hier etwa 500 Jahre lang gesiedelt haben. Ein besonderes Highlight römischer Archäologie ist der archäologische Park in Xanten, aber auch die Stadt Bonn, die aus Legionslagern der Römer hervorgegangen ist. Im Kölner Umland, entlang des Niederrheins und in der Nordeifel beziehungsweise der südlichen Zülpicher Lössbörde liegen einige ehemalige Landgüter der Römer. Aber es gibt im Rheinland

auch viele Denkmäler aus dem Mittelalter. Besonders bekannt sind die Töpferbezirke um Siegburg und Frechen, von wo aus Töpferwaren europaweit ausgeliefert wurden.

Dass sich viele Bodendenkmäler in den landwirtschaftlich geprägten Gebieten befinden, ist übrigens kein Zufall. Das liegt an den guten rheinischen Lössböden, die schon sehr früh von den ersten Bauern besiedelt wurden, um dort sesshaft zu werden und Ackerbau zu betreiben. Unter Umständen kann die heutige Landwirtschaft den Überresten der damaligen Landwirtschaft leider gefährlich werden. Nämlich dann, wenn ein Bodendenkmal nahe der Erdoberfläche und auf einem Acker, der tiefgründig bearbeitet wird, liegt. Sollte das der Fall sein, wird der Landwirt das bei der Bodenbearbeitung bemerken. Um das kulturelle Erbe nicht zu beschädigen, sollte er Rücksprache mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege halten. Eventuell ist das Bodendenkmal bereits bekannt, sodass der Landwirt genauere Informationen über Lage und Größe des Denkmals erhalten kann. Ein Bewirtschaftungsverbot für die betreffende Fläche muss nicht gefürchtet werden und wenn man miteinander im Gespräch bleibt, findet sich mit Sicherheit eine Lösung, die beides ermöglicht: Ackerbau und Bodendenkmalerschutz.

Ein Problem, das sowohl Landwirte als auch archäologische Fachämter betrifft, sind illegale Sondengänger. Laut dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland gibt es immer mehr Menschen, die sich mit ihren Metalldetektoren auf Suche nach in der Erde verborgenen Relikten machen. Einige haben dafür jedoch nicht die notwendige Erlaubnis zur Nutzung von Mess- und Suchgeräten sowie zur Fundbergung. Zum Teil werden in Nacht- und Nebelaktionen Äcker umgegraben, um dort vermutete Schätze zu bergen (siehe S. 17). Das ist absolut nicht akzeptabel. Diese illegalen Schatzsucher gefährden mutwillig sowohl die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen als auch den Schutz von Bodendenkmälern.

Wohingegen immer mehr Landwirte auf konservierende Bodenbearbeitung setzen, um die Fruchtbarkeit ihrer Böden zu schützen. Laut der Agrarstrukturerhebung 2023 werden mittlerweile nur noch 40 % des Ackerlands gepflügt. Im Wirtschaftsjahr 2015/16 waren es noch 53 % (siehe S. 5). Diese Entwicklung kommt dem Erhalt der Kulturgüter in den Böden zugute. Dass Landwirtinnen und Landwirte als eher konservativ gelten, wird von manchen gesellschaftlichen Gruppen kritisch gesehen. Dabei haben sie mit ihrer Sichtweise einiges gemeinsam mit Archäologen: Sie wollen ihre Herkunft bewahren und dazu zählt auch der Schutz von Bodendenkmälern. Dafür nutzen sie moderne Verfahren, wie die konservierende Bodenbearbeitung. Konservativ und modern zugleich, das muss kein Widerspruch sein. ◀

Alte Schätze unter dem Acker

Das Rheinland hat ein sehr reichhaltiges kulturelles Erbe, das sich zum Großteil unter der Erdoberfläche verbirgt. Die LZ hat mit Eva Cott vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland darüber gesprochen, welche Auswirkungen Bodendenkmäler und Ausgrabungen auf die Landwirtschaft haben.

LZ | Rheinland: Frau Cott, welche Anlässe gibt es für Ausgrabungen auf landwirtschaftlichen Flächen?

E. Cott: Im Vorfeld jeder Baumaßnahme werden wir als Träger öffentlicher Belange beteiligt, um einzuschätzen, inwiefern dort archäologisches Potenzial betroffen ist. Beim Vorhandensein eines Bodendenkmals gilt der Grundsatz, dieses Denkmal im Boden zu erhalten, denn letztendlich haben wir durch das Denkmalschutzgesetz immer einen Erhaltungsvorbehalt. Aber natürlich kann man das nicht immer realisieren. Das heißt, wir gehen dann in die Abwägung und formulieren Auflagen, die bis in die Aus-

eine landwirtschaftliche Fläche in eine andere Nutzungsart umgewandelt wird – beispielsweise in ein Gewerbegebiet –, kann es durchaus sein, dass die Fläche anschließend noch mehrere Jahre landwirtschaftlich genutzt wird. Eine Planentwicklung kann teilweise ein Jahrzehnt dauern. Dann hat die Ausgrabung schon stattgefunden, aber trotz allem wird diese Fläche landwirtschaftlich genutzt, bis dann tatsächlich die Gewerbeentwicklung stattfindet. Deshalb achten wir Archäologen immer akribisch darauf, so vorzugehen, dass die landwirtschaftliche Nutzung danach noch stattfinden kann. Wir entnehmen dem Boden schichtgerecht und trennen ihn entsprechend. Die Bodenhorizonte werden gesondert gelagert und dann wieder verfüllt. Das Ganze wird planiert, sodass der Landwirt seine Kultivierung wieder aufnehmen kann.

LZ | Rheinland: Gibt es auch häufiger Forschungsgrabungen, wie die in Xanten auf der Ackerfläche eines Landwirts?

E. Cott: Solche Grabungen gibt es sehr selten und nur, wenn einer gezielten Fragestellung nachgegangen wird. Forschungsgrabung ist eigentlich nicht der richtige Begriff, da es minimalinvasive Sondagen sind, um die Eigenschaft des Bodendenkmals genauer bestimmen zu können. Das sind nur kleine Baggerschnitte, vielleicht 2 bis 3 m breit und zwischen 20 und 50 m lang. Die Grabung auf dem Fürstenberg von unserer Außenstelle Xanten hatte flächenmäßig ebenfalls ein sehr kleines Ausmaß.

LZ | Rheinland: Haben Sie weitere Beispiele für Ausgrabungen im Rheinland, nach denen die Fläche weiter landwirtschaftlich genutzt wurde?

E. Cott: Ich war an einer großen Ausgrabung eines metallzeitlichen Gräberfeldes in der Nähe von Bergheim beteiligt. Die Fläche wurde anschließend noch mindestens fünf bis sechs Jahre lang landwirtschaftlich genutzt, weil es lange gedauert hat, bis die Entwicklung

des geplanten Gewerbegebiets realisiert wurde. Da es insgesamt 8 ha Fläche waren, hat die Maßnahme mehrere Jahre in Anspruch genommen. Diese 8 ha waren nicht auf einmal geöffnet, sondern wir arbeiten dann im rollierenden Verfahren. Das heißt, es werden Baggerschnitte geöffnet, die 100 bis 300 m lang und 10 m breit sind. Nach der Untersuchung werden die wieder verfüllt und dann wird der nächste Baggerschnitt geöffnet, damit es nicht dazu kommt, dass zum Beispiel der Aushub mit Unkrautsamen durchsetzt wird.

LZ | Rheinland: Erhält ein Landwirt Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle, wenn er eine Fläche aufgrund einer Ausgrabung länger nicht bewirtschaften kann?

E. Cott: Ja, aber wir sind immer bemüht, einen Zeitraum zu finden, wo der Landwirt keine Ausfälle zu befürchten hat. Sollte das aber nicht gewährleistet sein, gibt es auch Entschädigungen, die sich an den Sätzen der Landwirtschaftskammer orientieren.

LZ | Rheinland: Was sollte ein Landwirt tun, der selbst auf seiner Fläche etwas findet?

E. Cott: Dann sollte er sich mit der zuständigen Außenstelle unseres LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege in Verbindung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen der Außenstellen werden den Fund dann in Augenschein nehmen. In jedem Fall sollte die Fundstelle gekennzeichnet oder wenn möglich eingemessen werden. Die meisten Landwirte verfü-



Der Landwirt kann seinen Acker weiterhin so nutzen wie vorher.

Eva Cott

grabung eines Bodendenkmals münden können. Aber eine Ausgrabung bedeutet natürlich immer eine Zerstörung. Man hat es dann zwar wissenschaftlich dokumentiert, aber im Endeffekt ist das Bodendenkmal unwiederbringlich zerstört.

LZ | Rheinland: Wenn auf der betreffenden Fläche im Anschluss an die Ausgrabung gebaut werden soll, wird diese dann aber nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, oder?

E. Cott: Es gibt auch Infrastruktur- oder Versorgungsmaßnahmen, wie der Bau von Hochspannungsleitungen oder Gasstrassen. Teilweise gibt es im Bereich dieser Arbeits- und Leitungstrassen archäologische Ausgrabungen. Diese Bereiche werden dann so hergerichtet und verfüllt, dass danach eine landwirtschaftliche Nutzung wieder möglich ist. Wenn Ausgrabungen stattfinden, weil



Ein Beispiel für eine große Ausgrabung auf landwirtschaftlicher Fläche ist eine Grabung auf 8 ha Ackerfläche bei Bergheim, unter der ein Gräberfeld liegt. Die Fläche wurde im Anschluss weiter landwirtschaftlich genutzt, da das dort geplante Industriegebiet erst Jahre später gebaut wurde. Auf dem Bild zu sehen ist eine eisenzeitliche Urne.

Foto: Eva Cott/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Im Auftrag des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege werden regelmäßig Luftbilder vom Rheinland aufgenommen, die Rückschlüsse auf Bodendenkmäler geben. Unter dieser Ackerfläche befinden sich zum Beispiel die Überreste eines spätantiken Burgus, also einer römischen Befestigungsanlage aus dem 4./5. Jahrhundert n. Chr.

Foto: Baoquan Song/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

gen ja über GPS oder ein Smartphone, wo man einen Punkt setzen kann. Dann passiert in der Regel eigentlich gar nichts. Der Landwirt kann seinen Acker weiterhin so nutzen wie vorher. Wir finden auf den Äckern ganz viele archäologische Artefakte, Fragmente und Relikte, das kommt ständig vor. Deswegen werden landwirtschaftliche Flächen nicht stillgelegt.

Es kann auch sein, dass ein Landwirt auf einen archäologischen Befund stößt, also eine archäologische Struktur, die sich unter dem Ackerhorizont befindet. Das kann zum Beispiel eine Mauer, ein Brunnen oder ein Grab sein. Dann kann er damit rechnen, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Außenstelle vielleicht einen Tag vor Ort sind, um das genau zu dokumentieren. Danach wird er normal weiterarbeiten können, nur vielleicht mit der Bitte, in einem bestimmten Bereich nicht expli-

zit tief zu pflügen, um das neue erdte Bodendenkmal nicht zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

LZ | Rheinland: Werden im Rheinland noch viele archäologische Funde erwartet?

E. Cott: Ja, auch weil immer mehr Bau-tätigkeiten stattfinden und auch wir unsere Methoden immer stetig weiterentwickeln und dadurch auch immer mehr die Möglichkeit haben, archäologische Fundstellen zu detektieren. Römische Fundplätze sind besonders zahlreich, aber das Rheinland ist darüber hinaus auch sehr reich an vorgeschichtlichen Fundstellen und auch mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fundstellen, bis in den Zweiten Weltkrieg hinein.

LZ | Rheinland: Sie sind im Verband der Landesarchäologien Sprecherin der Kommission für Land- und Forstwirtschaft

Den Römern auf der Spur

Im vergangenen Jahr hat der LVR in Xanten auf einer Ackerfläche von Milchviehhalter Tobias Brammen eine Ausgrabung durchgeführt. Wir haben mit dem Landwirt darüber gesprochen, welche Auswirkungen die Maßnahme für ihn hatte.

LZ | Rheinland: Herr Brammen, wie kam es zu der Ausgrabung auf Ihrer Fläche?

T. Brammen: Die Fläche liegt auf dem Fürstenberg und der ist schon lange dafür bekannt, dass da früher eine Römersiedlung war. Für uns sind die Bodendenkmäler nichts Neues. Man sieht auch in den Beständen, dass da

eine Ausgrabung auf der Fläche machen wollten.

LZ | Rheinland: Wie ist die Ausgrabung dann abgelaufen? Gab es Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung der Ackerfläche?

T. Brammen: Der LVR hat mich im vorletzten Winter angesprochen. Zu dem Zeitpunkt war gerade eine Zwischenfrucht eingesät. Wir haben dann besprochen, wann die Grabung stattfinden kann. Auf die Fläche sollte Silomais und ich habe gesagt, dass die Grabung bis Ende April oder Anfang Mai abgeschlossen sein sollte, damit ich den Mais säen kann. Das wurde dann auch berücksichtigt. Ich bin mit der Arbeit sehr zufrieden, sie haben alles ordentlich Schicht für Schicht wieder aufgebaut. Die Ausgrabungen wurden auch nur auf einer ungefähr 300 m großen Fläche gemacht. Ich kann nichts Negatives drüber sagen, der Mais konnte im Anschluss wie geplant gesät werden.

Der LVR steht auch allgemein mit allen Landwirten im Austausch, die auf dem Fürstenberg wirtschaften. Wir werden

immer vorher informiert, bevor sie mit den Messgeräten auf die Flächen fahren.

LZ | Rheinland: Wie lange bewirtschaften Sie diese Fläche schon? Ist diese gepachtet oder Eigentum?

T. Brammen: Das ist eine Pachtfläche, die wir schon seit 30 Jahren bewirtschaften. So lange ist uns auch das Bodendenkmal bekannt, da ist schon der ein oder andere Scherbolzen bei draufgegangen, wenn man tiefer arbeitet.

LZ | Rheinland: Wie viel landwirtschaftliche Fläche, unter der die römischen Relikte liegen, umfasst der Fürstenberg?

T. Brammen: Ich schätze, dass sind circa 50 ha. Es sind mehrere Betriebe, die dort ihre Hauptackerfläche haben. kj



Dicht unter der Oberfläche des Ackers von Tobias Brammen kamen bei der Ausgrabung die Mauerfundamente eines im Innern runden Raumes zum Vorschein, der typisch für römische Bäder ist.

Foto: Marcel Zanjani/

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



“ Ich bin mit der Arbeit sehr zufrieden, sie haben alles ordentlich Schicht für Schicht wieder aufgebaut. Tobias Brammen

Mauern drunter sind und der Boden weniger tiefgründig ist. Der LVR hat auf dem Fürstenberg schon häufiger Luftbilder und andere Messungen gemacht. Dabei haben sie festgestellt, dass unter einem meiner Felder ein interessantes Gebäude liegt. Der LVR hat mich dann angesprochen, weil sie



Dieser Goldbecher ist ein sehr prominentes Beispiel für einen archäologischen Fund eines Landwirts. Gefunden wurde das Gefäß aus purem Gold am 11. November 1954 in Wachtberg-Fritzdorf von Landwirt Heinrich Sonntag auf seinem Rübenfeld.

Foto: Jürgen Vogel/LVR-Landesmuseum Bonn

schaft. Welche Ziele verfolgt diese Kommission?

E. Cott: Wir hatten uns für eine Mitgliedschaft im nationalen Begleitausschuss zum GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 beworben, um die Belange des Bodenschutzes zu vertreten. Da sind wir aber leider gescheitert mit unserer Bewerbung. Aber durch Kontakte zum Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist es uns bei der Umweltprüfung des GAP-Strategieplans gelungen, dass Bodendenkmäler als schutzwürdige Belange aufgeführt wer-

den. Grundsätzlich sehen wir in der GAP in den Bereichen Agrar-, Umwelt, und Klimamaßnahmen Überschneidungen mit unseren Interessen, da es durch die GLÖZ auch mehr Vorgaben zur Erosionsminderung gibt. Das kommt dem Bodenschutz und gleichermaßen der Archäologie zugute. Wenn ein Landwirt überlegt, wo er seine Pflichtbrache anlegt, wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn er das auf einem Bodendenkmal tut. Aber im Moment ist es ja so, dass einige Maßnahmen der GAP durch die Mini-Agrarreform der EU-Kommission von Ende April erst mal ausgesetzt worden sind. Vielleicht gelingt es unserer Kommission irgendwann, dass es eine Agrarministerkonferenz gibt, bei der Bodenschutz und Archäologie Thema ist.

LZ | Rheinland: Wie sehen Sie die Koexistenz von Archäologie und Landwirtschaft im Allgemeinen?

E. Cott: Die Kontakte, die wir zu Landwirten auf unserer Mikroebene haben, sind immer sehr gut und kooperativ. Es gibt natürlich so einige Dinge in der Landwirtschaft, die tatsächlich Archäologie zerstören. Das sind zum Beispiel

Spargelfelder. Kartoffelroder greifen auch sehr tief in den Boden ein, was auch archäologische Fundstellen tangieren kann. Auf den meisten landwirtschaftlichen Flächen wurde aber in der Regel auch schon in der Vergangenheit tiefgründig in den Boden eingegriffen. Wenn ein Landwirt eine Fläche aber tiefgründiger als sonst bearbeiten will und vielleicht sogar Kenntnis über ein vorhandenes Bodendenkmal hat, wäre es wünschenswert, wenn er vorher Kontakt zu uns aufnimmt, auch wenn er pflanzen kann, was er möchte. Es ist immer gut, wenn man miteinander spricht und aufeinander zugeht. Dann findet sich ein Weg, der beide Parteien zufriedenstellt.

Wenn man ein eingetragenes Bodendenkmal auf seiner Fläche hat, dann weiß der Eigentümer das in der Regel auch. Nur manchmal ist es so, dass vor vielen Jahren ein Bodendenkmal eingetragen wurde, und danach gab es zwei Erbfolgen oder drei Verkäufe und keiner weiß mehr davon. Man kann sich bei den Außenstellen unseres LVR-Amts für Bodendenkmalpflege oder den zuständigen unteren Denkmalbehörden schlaumachen. *kj*

Kontakt LVR-Außenstellen

Außenstelle Nideggen
Zehnthofstraße 45
52385 Nideggen-Wollersheim
Tel.: 0 24 25/90 39-0
E-Mail: abr.nideggen@lvr.de

Außenstelle Overath
Gut Eichthal
51491 Overath
Tel.: 0 22 06/90 30-0
E-Mail: abr.overath@lvr.de

Außenstelle Xanten
Augustusring 3
46509 Xanten
Tel.: 0 28 01/7 76 29-0
E-Mail: abr.xanten@lvr.de

Ungewollte Schatzsucher

Laut dem LVR ist illegale Sondengängerei ein großes Problem. Doch welche Regeln gelten eigentlich und was können Landwirte gegen ungewollte Schatzsucher tun?

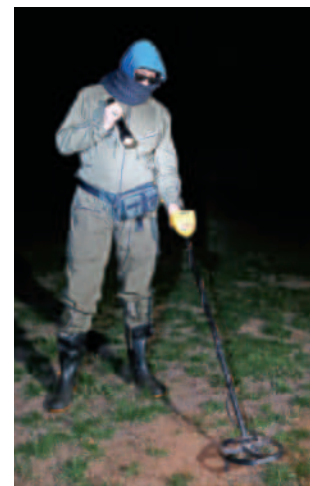
Nach Angaben des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist Sondengängerei inzwischen ein Massenphänomen geworden. Doch nur, weil man die Suche nach Relikten aus vergangener Zeit zu seiner Freizeitbeschäftigung macht, darf noch lange nicht jederzeit und überall gegraben werden. Für dieses Hobby gelten Regeln und Gesetze. Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) schreibt für Sondengänger in § 15 eine Erlaubnis zur Nutzung von Mess- und Suchgeräten sowie zur Fundbergung vor. Diese muss beim jeweiligen Kreis beantragt werden und gilt nur für zuvor festgelegte Flächen. Wer die beantragten Flächen mit oder ohne Sonde begehen möchte, muss das Betretungsrecht separat formell beim jeweiligen Grundstückseigentümer einholen und die Erlaubnis vom Kreis außerdem immer bei sich tragen. Zu den Bedingungen für eine Erlaubnis zählt auch die Maßgabe, dass nur auf gepflügten Äckern gesucht und so tief

geschürft werden darf, wie der Pflug in die Erde eingedrungen ist. Generell von der Erlaubnis ausgenommen sind Wald- und Dauergrünlandflächen. Trotz dieser strikten Vorgaben sind Sondengänger leider immer wieder illegal unterwegs, zum Leidwesen von Landwirten und archäologischen Fachämtern.

Milchviehhalter Tobias Brammen aus Xanten kann davon ein Lied singen. Er bewirtschaftet Ackerflächen auf dem Fürstenberg, unter denen eine alte römische Siedlung liegt. „Alle Landwirte, die auf dem Fürstenberg Flächen haben, kennen das Problem. Wir sind teilweise schon nachts Patrouille gefahren, wenn wir frisch gesät haben, weil man dann die Uhr danach stellen kann, dass in der Nacht drauf wieder welche unterwegs sind. Die streifen da wirklich in Tarnklamotten über den Acker und suchen mit ihren Metalldetektoren. Da werden dann teilweise 1 x 1 m große Löcher gebuddelt und nicht wieder zu-

gemacht“, berichtet der Landwirt. Gerade einschlägige Fundplätze wie der Fürstenberg sind sehr begehrt unter den illegalen Sondengängern. Aufgrund der vorhandenen Bodendenkmäler werden dort in der Regel keine Genehmigungen ausgestellt. Wenn also Landwirte auf dem Fürstenberg Sondengänger entdecken, ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die keine Genehmigung haben, um dort zu suchen. Doch was tut man dann am besten?

Das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege empfiehlt, möglichst sofort die Polizei oder das Ordnungsamt zu informieren, und rät davon ab, die illegalen Sondengänger direkt zu konfrontieren, weil man nicht wisse, welche kriminelle Energie dahintersteckt. Auch Tobias Brammen hat die Erfahrung gemacht, dass „manche richtig frech werden“, wenn man sie anspricht. Daher sollte man das besser den Ordnungshütern überlassen und sich vorsichtshalber Ort, Datum, Aussehen des Sondengängers, dessen Ausrüstung und Vorgehen sowie das KFZ-Kennzeichen notieren. Außerdem bittet das Amt für Bodendenkmalpflege des LVR darum, den Verdacht an seine jeweils zuständigen Außenstellen oder im Falle des Kölner Gebiets an die Stadt Köln weiterzugeben. *kj*



Trotz strikter Vorgaben sind Sondengänger immer wieder illegal unterwegs, zum Leidwesen von Landwirten und archäologischen Fachämtern.

Foto: imago/Steffen Schellhorn